

## Zur Frage über die Glaubwürdigkeit der in die Demosthenischen Reden eingelegten Urkunden.

In der in die erste Rede wider Stephanos eingelegten Klageschrift (XLV 46) lesen wir den Namen Ἀπολλόδωρος Πασίουνος Ἀχαρνεύς. Der Einwand Westermann's (Abhdl. d. sächs. Ges. d. Wiss. hist. ph. Cl. 1850 p. 106), welcher die Richtigkeit der Angabe, dass Apollodoros eines Acharners Sohn gewesen, 'als einzig auf diesem Actenstücke beruhend dahingestellt sein lässt', konnte bisher nicht entkräftet werden. In einer in neuester Zeit entdeckten Seeurkunde (CIA. II 2, 794 b, 63) findet sich nun unter den Trierarchen der Name:

Ἀπολλόδωρος Ἀχα[ρ](νεύς).

Da nach U. Köhler's Auseinandersetzungen diese Inschrift dem Jahre Ol. 106, 1. 356/5 angehört, werden wir kein Bedenken tragen dürfen, den hier erwähnten Apollodoros von Acharnai mit dem in der Demosthenischen Urkunde genannten zu identificiren. Um so mehr glauben wir zu dieser Annahme berechtigt zu sein, als mit derselben das in Dem. XXXVI 39 über die Liturgien des Apollodoros Gesagte völlig in Einklang steht. Hier werden die Liturgien, welche Apollodoros für sich allein trug, als geringfügig bezeichnet im Gegensatz zu denen, für welche sein Bruder Pasikles mit aufzukommen hatte; wenn nun bei den letzteren nach A. Schäfer's Darlegung (Dem. u. s. Zeit III 2 p. 168) an die Ol. 104, 3. 362 angetretene siebzehnmonatliche Trierarchie zu denken ist (Dem. L 4. 10), so wird zu den ersteren, von denen wir sonst 'nichts näheres wissen', die in unserer Inschrift erwähnte Liturgie gehören.

Auch der in dem Actenstücke der (Demosthenischen) Rede wider Lakritos (XXXV 14) erhaltene Name Φορμίων Κηφιόφωντος Πειραιεύς findet durch eine kürzlich aufgefundenene Inschrift seine Bestätigung. Hatte es schon viel Wahrscheinlichkeit für sich, dass der in den Böckh'schen Seeurkunden (X d 41. XIV c 173) erwähnte Φορμίων Πειραιεύς mit dem in unserer

Rede genannten identisch ist, so wird vollends an der Authenticität des Namens nicht zu zweifeln sein, wenn wir in einer auf denselben Gegenstand sich beziehenden Inschrift (CIA. II 2, 804 B b 2) vom Jahre Ol. 111, 3. 334/3 den vollständigen Namen:

Φορμίωv Κτησιφῶντος Πειραιε(ύς)

lesen. Denn Κτησιφῶντος wird nach der Inschrift für die in den Hdss. sich findende Lesart Κηφισοφῶντος, zu der ein Abschreiber leicht durch den im fraglichen Actenstücke gleich danebenstehenden Namen Κηφισόδωρος verleitet werden konnte, zu schreiben sein.

St. Petersburg.

Joh. E. Kirchner.